

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

|  |          |
|--|----------|
| Studienordnung für den Bachelorstudiengang<br>Japanstudien/Ostasienwissenschaften  | Seite 2  |
| Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang<br>Japanstudien/Ostasienwissenschaften | Seite 18 |

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

## Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften erlassen\*):

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Module
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Inhalte und Gegenstände
- § 8 Aufbau und Gliederung
- § 9 Module des Kernfachs
- § 10 Affine Bereiche
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Inkrafttreten

### Anlagen:

#### Anlage 1:

Modulbeschreibungen

#### Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften vom 09. Mai 2005.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

- (2) Darüber hinaus sind für das Studium des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss oder eine von diesem beauftragte Stelle.

### § 3 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte zu Beginn des ersten und zum Ende des zweiten Studienjahrs ist obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

### § 4 Module

Der Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

### § 5 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen.
3. Einführungskurse haben grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Seminare dienen der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarge-spräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

### § 6 Studienziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fachkenntnisse, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Zusätzlich werden aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache erworben, die zur Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit japanischen Quellen befähigen.
- (3) Das Studium im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert.

### § 7 Inhalte und Gegenstände

- (1) Gegenstand des Studiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken, Methoden, Theorien sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt.
- (2) Das Studium der japankundlichen Module in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studierenden, Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Japans im ostasiatischen Kontext wahrzunehmen.
- (3) In der Aufbau- und Vertiefungsphase erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. In dieser Phase werden die Studierenden auch an allgemeine Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden.

### § 8 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften gliedert sich in
  1. das Kernfach,
  2. affine Bereiche,
  3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Das Kernfach gliedert sich in die Studienbereiche
  1. Sprache
  2. Allgemeine Ostasienkunde
  3. Japankunde und Japanologie
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

### § 9 Module des Kernfachs

- (1) Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:
  - (a) Studienbereich Sprache
    1. Japanisch I
    2. Japanisch II
    3. Japanisch III
    4. Japanisch IV
    5. Japanisch V (modern) oder Japanisch V (vor-modern)
  - (b) Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
    1. Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)
    2. Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)
    3. Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)

- (c) Studienbereiche Japankunde und Japanologie
1. Japankunde I
  2. Japankunde II
  3. Grundlagen der Japanforschung
  4. Kulturwissenschaftliche Japanologie I oder Sozialwissenschaftliche Japanologie I
  5. Kulturwissenschaftliche Japanologie II oder Sozialwissenschaftliche Japanologie II
- (2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

#### **§ 10 Affine Bereiche**

- (1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.
- (2) Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung übereinstimmen.
- (3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### **§ 11**

##### **Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus affinen Bereichen übereinstimmen.
- (3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften absolvieren können.
- (4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in der jeweiligen Studienordnung geregelt.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## **Anlage 1:** Modulbeschreibungen

### Erläuterungen:

- Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften
  - die Bezeichnung des Moduls
  - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
  - Lehr- und Lernformen des Moduls
  - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
  - Formen der aktiven Teilnahme
  - die Regeldauer des Moduls
  - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.
  
- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.
  - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
  - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
  - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
  - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
  - die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

- Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.
  
- Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.
  
- Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

| <b>Modul: Japanisch I</b>  |  |                            |   |
|--|--|----------------------------|---|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie erkennen alle Laute, können sie selbst bilden und in der japanischen Lautschrift wiedergeben. Sie beherrschen gängige einfache Satzstrukturen und können einfache Äußerungen über Alltagsthemen formulieren, mündlich wie schriftlich. Sie erkennen und schreiben die wichtigsten Kanji und beherrschen einen Grundwortschatz.<br>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Gruppenarbeit erarbeitet und geübt. |  |                            |   |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme  |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |   |
| Grammatikvorlesung   | 2  | 150                        | Konversationsübungen in Gruppen, Transformationsübungen in Gruppen, Diktate, Erstellung einfacher Texte |
| Schriftübung   | 2  |                            |   |
| Sprechübung  | 2  |                            |   |
| Grammatikübung   | 2  |                            |   |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch  |  |                            |   |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240   |  |                            |   |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester  |  |                            |   |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester   |  |                            |   |

| <b>Modul:</b> Japanisch II  |  |                            |   |
|---|--|----------------------------|---|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie können einfache zusammenhängende Texte mündlich sowie schriftlich wiedergeben (schriftlich unter zunehmender Verwendung der Kanji). Sie beherrschen einige grundlegende grammatische Formen, die sowohl zur Bildung als auch zum Verstehen komplexer Sätze notwendig sind. Sie besitzen erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache und der dafür erforderlichen Umschreibungen. Sie können zusammenhängende Gespräche zu Alltagsthemen auf einer gängigen Höflichkeitsebene führen. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und verstehen passiv einiges darüber hinaus.<br>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen Grammatikkenntnisse und Vokabular, Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen sowie Gespräche in Dialogform eingeübt und vertieft. |  |                            |   |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme  |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |   |
| Grammatikvorlesung  | 2  | 150                        | Diktate, mündliche Wiedergabe von Geschriebenem, Dialoge, Sprachlaborübungen in Gruppen; angeleitete Schreibübungen bis hin zur Erstellung eigener einfacher Texte; Transformationsübungen im Sprachlabor und frei in Gruppen |
| Sprech- und Schriftübung  | 2  |                            |   |
| Schreibübung  | 2  |                            |   |
| Grammatikübung  | 2  |                            |   |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch  |  |                            |   |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |   |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester   |  |                            |   |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester  |  |                            |   |

| <b>Modul:</b> Japanisch III  |  |                            |  |
|--|--|----------------------------|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>  |  |                            |  |
| <p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache unter Berücksichtigung der Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine angewandte Grammatik; sie erkennen die meisten Formen, die in Texten zu alltäglichen Themen vorkommen. Sie können Schriftzeichen und Lexeme in Wörterbüchern nachschlagen und eigenständig übersetzen. Die Studierenden können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Kanji verwenden. Sie können komplexe Sätze sowohl im eigenen mündlichen Ausdruck benutzen als auch passiv verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und kennen einige Fachbegriffe.</p> <p>Dazu erfolgt in diesem Modul eine abschließende Vermittlung der Grammatik (Höflichkeitssprache, komplexe Prädikatsumschreibungen, Satzadverbien). Die Lektüre einfacher literarischer oder Zeitungstexte (jeweils einige wenige Zeilen) wird geübt, daneben erfolgt eine erste Einführung in Fachsprachen (z.B. anhand von Lehrbüchern oder Readern), um die gelernte Grammatikformen anzuwenden.</p> |  |                            |  |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme   |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |  |
| Sprechübung  | 2  | 120                        | Gespräche und Sprachübungen;<br>schriftliche Übersetzungen japanischer<br>Texte ins Deutsche;<br>schriftliche Übersetzungen deutscher<br>Texte ins Japanische;<br>Verfassen einer vom Dozenten festzule-<br>genden Anzahl von Texten |
| Übersetzungsübung  | 2  |                            |  |
| Lektüreübung   | 2  |                            |  |
| Schreibübung   | 2  |                            |  |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch , Japanisch  |  |                            |  |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210   |  |                            |  |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester  |  |                            |  |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester   |  |                            |  |



| <b>Modul:</b> Japanisch IV   |  |                            |  |
|--|--|----------------------------|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>  |  |                            |  |
| <p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit der modernen japanischen Standardsprache und den Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine systematische japanische Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen. Sie können Gespräche zu Alltagsthemen fließend führen und gut verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten diese Fertigkeiten durch Übungen mit freier Konversation über Fachthemen, das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen und das Übersetzen längerer natürlicher Texte aus dem Japanischen ins Deutsche, unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen. Daneben erfolgt das Übersetzen von Zeitungstexten unter Berücksichtigung der stilistischen Besonderheiten japanischer Zeitungen unter Anleitung.</p> |  |                            |  |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme   |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |  |
| Schreibübung   | 2  | 120                        | Gespräche und Sprachübungen;<br>schriftliche Übersetzungen;<br>Sitzungsprotokolle;<br>Übersetzung von einfachen kurzen<br>Zeitungstexten |
| Übersetzungsübung<br>„Asahi Shimbun Dah-<br>lem“   | 2  |                            |  |
| Grammatikübung   | 2  |                            |  |
| Lektüreübung   | 2  |                            |  |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch   |  |                            |  |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210   |  |                            |  |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester  |  |                            |  |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester   |  |                            |  |

| <b>Modul:</b> Japanisch V (modern)  |  |                            |  |
|---|--|----------------------------|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, japanische Fachtexte mit Hilfe von Lexika genau zu übersetzen, um japanwissenschaftliches Arbeiten auf der Grundlage originalsprachlicher Texte zu ermöglichen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beherrschen spezifische grammatische Wendungen und Fachwörter, die für Zeitungen charakteristisch sind, und können Zeitungstexte ohne Schwierigkeit mit Lexika zutreffend und zügig übersetzen.<br>Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Arbeit mit japanischen Quellen in diversen Übungsformen, in denen eigenständig und unter Anleitung Übersetzungen angefertigt werden. |  |                            |  |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme   |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |  |
| Übersetzungsübung<br>„Asahi Shimbun Dahlen“   | 2  | 230                        | Übersetzung von Zeitungstexten;<br>Übersetzen von Quellenmaterial;<br>Sprachübungen. |
| Sprech- und<br>Schreibübung   | 2  |                            |  |
| Fachbezogene Übersetzungsübung  | 2  |                            |  |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch , Japanisch   |  |                            |  |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300  |  |                            |  |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |  |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |  |

| <b>Modul:</b> Japanisch V (vormodern)  |  |                            |   |
|--|--|----------------------------|---|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, japanische Fachtexte mit Hilfe von Lexika genau zu übersetzen, um japanwissenschaftliches Arbeiten auf der Grundlage originalsprachlicher Texte zu ermöglichen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beherrschen ferner die Grammatik des vormodernen Japanischen und können somit auch ältere Texte erschließen.<br>Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Arbeit mit japanischen Quellen in diversen Übungsformen, in denen eigenständig und unter Anleitung Übersetzungen angefertigt werden. Die grammatische Struktur des vormodernen Japanischen wird in einer Vorlesung vermittelt. |  |                            |   |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme  |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |   |
| Übung zur vormodernen Grammatik  | 2  | 230                        | Übersetzung von Texten des vormodernen Japanischen;<br>Übersetzen von Quellenmaterial;<br>Sprachübungen |
| Sprech- und Schreibübung   | 2  |                            |   |
| Fachbezogene Übersetzungsübung   | 2  |                            |   |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch   |  |                            |   |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300   |  |                            |   |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester   |  |                            |   |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich   |  |                            |   |

| <b>Modul:</b> Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)  |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, die sie in die Lage versetzen, Japan in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben).<br>Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Korea, was durch den Besuch eines Einführungskurses zur Geschichte Chinas sowie einer Einführungsveranstaltung zur koreanischen Geschichte erfolgt. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Einführungskurs   | 2  | 190                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Einführungskurs   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)  |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Kulturen Japans in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben).<br>Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen bzw. kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Korea durch den Besuch von Einführungskursen zu den Kulturen bzw. zur Kunstgeschichte Chinas und Koreas. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Einführungskurs   | 2  | 190                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Einführungskurs   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)  |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Politik und Wirtschaft Japans in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben).<br>Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu Politik und Wirtschaft Chinas und Koreas durch den Besuch von je einem Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas und Koreas. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Einführungskurs   | 2  | 190                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Einführungskurs   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Japankunde I  |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Japan. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenschießung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben).<br>Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und literarischen Geschichtsschreibung, sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Einführungskurs   | 2  | 190                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Einführungskurs   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Japankunde II   |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Kultur und Literatur, Politik und Wirtschaft Japans und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die wissenschaftlichen Arbeitsweisen sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren und auf fachbezogene Fragestellungen anzuwenden.<br>Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur bzw. Literatur sowie Politik bzw. Wirtschaft Japans. Inhalt ist außerdem eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Einführungskurs   | 2  | 190                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Einführungskurs   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch, Japanisch  |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Grundlagen der Japanforschung  |  |                            |                                    |
|--|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf literatur- bzw. kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.<br>In diesem Modul werden zwei Proseminare belegt, von denen je eines den beiden Bereichen "Literatur- und Kulturwissenschaft" bzw. "Politik- und Wirtschaftswissenschaften" entstammt. Darin werden sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Seminar  | 2  | 310                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Seminar  | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch , Englisch, Japanisch  |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 360   |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester   |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich   |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Sozialwissenschaftliche Japanologie I   |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und die Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben sollen den Studierenden qualitative Methoden aus den Bereichen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden.<br>In diesem Modul werden anhand ausgewählter Aspekte der Politik und Wirtschaft Japans sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Seminar   | 2  | 220                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Übung   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch, Japanisch  |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 270  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester   |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Kulturwissenschaftliche Japanologie I   |  |                            |                                    |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Auf der Basis der hier vermittelten Kenntnis von einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans werden insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form eingeübt. Daneben sollen den Studierenden Methoden der Textanalyse und der Literatur- und Kulturgeschichte sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden.<br>In diesem Modul werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt. |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen  | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|   | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Seminar   | 2  | 220                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Übung   | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch , Englisch, Japanisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 270  |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester   |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich  |  |                            |                                    |

| <b>Modul:</b> Sozialwissenschaftliche Japanologie II   |  |                            |                                    |
|--|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b><br>Die Studierenden erweitern im Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan und der Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in den westlichen und japanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung und sind in der Lage, allgemeine sozialwissenschaftliche Theorien anhand des Fallbeispiels Japan zu überprüfen. Daneben eignen sie sich vertiefte Kenntnisse der politischen und ökonomischen Institutionen und Entscheidungsprozesse Japans an.<br>In diesem Modul werden sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Insbesondere wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, sozialwissenschaftliche Theorien eigenständig am Beispiel des modernen Japans zu überprüfen. Darüber hinaus üben sie Techniken der Datenerschließung aus japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung). |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Seminar  | 2  | 220                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Übung  | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch, Japanisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 270   |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich   |  |                            |                                    |

| <b>Modul: Kulturwissenschaftliche Japanologie II</b>   |  |                            |                                    |
|--|--|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>  |  |                            |                                    |
| <p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Auf der Basis der hier vermittelten Kenntnis von einem weiteren repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans werden insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form eingeübt. Daneben sollen den Studierenden Methoden der Textanalyse und der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden.</p> <p>In diesem Modul werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt.</p> |  |                            |                                    |
| Lehr- und Lernformen   | Arbeitsaufwand                           |                            | Formen aktiver Teilnahme           |
|  | Präsenzzeiten<br>(Semesterwochenstunden) | Selbststudium<br>(Stunden) |                                    |
| Seminar  | 2  | 220                        | Diskussionsbeteiligung;<br>Referat |
| Übung  | 2  |                            |                                    |
| <b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch, Japanisch   |  |                            |                                    |
| <b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 270   |  |                            |                                    |
| <b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester  |  |                            |                                    |
| <b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich   |  |                            |                                    |



**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften

| Semester | Sprache                  | Allgemeine Ostasienkunde   | Japankunde    | Japanologie  | Abschlussprüfung |
|----------|--------------------------|--|---------------|--|------------------|
| 1.       | Japanisch I              | Geschichte Ostasiens<br>(unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)              | Japankunde I  |  |                  |
| 2.       | Japanisch II             |  |               |  |                  |
| 3.       | Japanisch III            | Kulturen Ostasiens<br>(unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)*               | Japankunde II | Grundlagen der Japan-Forschung   |                  |
| 4.       | Japanisch IV             |  |               |  |                  |
| 5.       | Japanisch V (modern)     | Politik und Wirtschaft Ostasiens<br>(unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)* |               | Sozialwissenschaftliche Japanologie I<br>oder<br>Kulturwissenschaftliche Japanologie I   |                  |
| 6.       | Japanisch V (vor-modern) |  |               | Sozialwissenschaftliche Japanologie II<br>oder<br>Kulturwissenschaftliche Japanologie II |                  |

\* Umgekehrte Reihenfolge möglich.

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 09. Mai 2005 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften erlassen\*):

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

### **Anlage 1:**

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

### **Anlage 2:**

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

### **Anlage 3:**

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

### **Anlage 4:**

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften.

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte zuständige Prüfungsausschuss.

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 15. Juli 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

## **§ 3 Regelstudienzeit**

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters zu erreichen.

## **§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
  - (a) 120 LP im Kernfach,
  - (b) 30 LP in den affinen Bereichen und
  - (c) 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.
- (3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (4) Die in den Modulen der affinen Bereiche und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen und, soweit im Falle der Module aus affinen Bereiche solche Ordnungen nicht vorhanden sind, von der jeweils zuständigen Stelle im Benehmen mit dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften geregelt. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

## **§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften in den beiden dem Antrag vorausgehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;
2. Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlagen 2 Studienordnung) bis zum Ende des fünften Fachsemesters abgeschlossen sein sollen;

3. Nachweis über die gemäß Studienordnung erfolgte obligatorische Studienfachberatung;
4. Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

### **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der bzw. dem Studierenden das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 25 Seiten (etwa 7500 Wörter).
- (4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

### **§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss**

Der Anmeldung zum Studienabschluss bei dem für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften in den beiden dem Antrag voraus

gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;

2. eine Erklärung, ob die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet;
3. Nachweis über die gemäß § 4 geforderten Leistungen.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss.

### **§ 8 Studienabschluss**

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach Maßgabe dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.
- (3) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Noten aus den gewählten affinen Bereichen mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## **Anlage 1:** Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

### Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften anderer Studiengänge Angaben gemacht über
  - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
  - die Prüfungsformen
  - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
  - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen werden, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

| <b>Modul: Japanisch I</b>            |  |  |  |
|--------------------------------------|--|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>          | <b>Modulprüfung</b>  |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Grammatikvorlesung                   | Sprachlaborprüfung bzw. mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: ca. 10 min) und zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min).<br>Die Sprachlaborprüfung fließt zu 30%, die Klausuren zu jeweils 35 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Schriftübung                         |  |  | Ja                                       |
| Sprechübung                          |  |  | Ja                                       |
| Grammatikübung                       |  |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 8</b>            |  |  |  |

| <b>Modul: Japanisch II</b>  |  |                      |  |
|---|--|----------------------|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch I |  |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulteilprüfungen</b>  | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Grammatikvorlesung  | Zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 30 min). Die Noten für die vorgenannten Klausuren fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 2                    | Ja                                       |
| Sprech- und Schriftübung  | Mündliche Prüfung (10 min)   | 2                    | Ja                                       |
| Schreibübung  | Abschlussdiktat eines längeren Textes (30 min)   | 2                    | Ja                                       |
| Grammatikübung  | Klausur (30 min)   | 2                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 8</b>   |  |                      |  |

| <b>Modul: Japanisch III</b>  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II</b> |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulprüfung</b>  |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Sprechübung  | Grammatik- und Schreibtest (30 min) und Übersetzungsklausur (60 min). Die Note für den Grammatik- und Schreibtest fließt zu 40 %, die Note für die Übersetzungsklausur zu 60 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übersetzungsübung  |  |  | Ja                                       |
| Lektüreübung   |  |  | Ja                                       |
| Schreibübung   |  |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 7</b>  |  |  |  |

| <b>Modul: Japanisch IV</b>  |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch III</b> |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulprüfung</b>  |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Sprechübung   | Grammatikklausur (30 min) und Übersetzungsklausur (60 min). Die Note für die Grammatikklausur fließt zu 40 %, die Note für die Übersetzungsklausur zu 60 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übersetzungsübung „Asahi Shimbun Dahlen“  |  |  | Ja                                       |
| Grammatikübung  |  |  | Ja                                       |
| Lektüreübung  |  |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 7</b>   |  |  |  |

| <b>Modul: Japanisch V (modern)</b>   |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch IV |   |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulprüfung</b>   |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Übersetzungsübung „Asahi Shimbun Dahlem“   | Portfolio aus Zeitungübersetzungen (3 bis 5) einer mündlichen Prüfung (15 min) und einer fachbezogenen Übersetzung aus dem Japanischen ins Deutsche (5 bis 10 Seiten).<br>Die zuvor genannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Sprech- und Schreibübung   |   |  | Ja                                       |
| Fachbezogene Übersetzungsübung   |   |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 10</b>   |   |  |  |

| <b>Modul: Japanisch V (vormodern)</b>  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch IV |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulprüfung</b>  |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Grammatikübung   | Portfolio aus einer Grammatikklausur (60 min), einer mündlichen Prüfung (15 min.) und einer fachbezogenen Übersetzung aus dem Japanischen ins Deutsche (5 bis 10 Seiten).<br>Die zuvor genannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Sprech- und Schreibübung   |  |  | Ja                                       |
| Fachbezogene Übersetzungsübung   |  |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte: 10</b>   |  |  |  |

| <b>Modul:</b> Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)   |   |                      |  |
|--|---|----------------------|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens |   |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulteilprüfungen</b>   | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min)  | 3                    | Ja                                       |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 5                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 8  |   |                      |  |

| <b>Modul:</b> Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)  |  |                      |  |
|---|--|----------------------|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b><br>Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens |  |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulteilprüfungen</b>  | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Einführungskurs   | Klausur (30 min)   | 3                    | Ja                                       |
| Einführungskurs   | Klausur (30 min) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 5                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 8   |  |                      |  |



| <b>Modul:</b> Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)                                 |   |                      |  |
|--|---|----------------------|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens |   |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulteilprüfungen</b>   | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min)  | 3                    | Ja                                       |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 5                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 8  |   |                      |  |

| <b>Modul:</b> Japankunde I   |   |                      |  |
|--|---|----------------------|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens |   |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulteilprüfungen</b>   | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min)  | 3                    | Ja                                       |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 5                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 8  |   |                      |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Modul:</b> Japankunde II  |   |  |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung der Module Japankunde I und Japanisch II |   |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulteilprüfungen</b>   |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Einführungskurs  | Klausur (30 min) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten).<br>Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Einführungskurs  |   |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 8  |   |  |  |

|  |   |                      |  |
|--|---|----------------------|--|
| <b>Modul:</b> Grundlagen der Japanforschung  |   |                      |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung der Module Japankunde I und Japanisch II |   |                      |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Modulteilprüfungen</b>   | <b>Gewichtung/LP</b> | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Proseminar   | Referat   | 5                    | Ja                                       |
| Proseminar   | Referat und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten).<br>Die Note für das Referat fließt zu 40%, die Note der Hausarbeit zu 60% in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. | 7                    | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 12   |   |                      |  |

| <b>Modul:</b> Sozialwissenschaftliche Japanologie I   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung der Module Japankunde II, Grundlagen der Japanforschung und Japanisch IV. |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulprüfung</b>  |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Seminar   | Referat und schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle.<br>Die Note für das Referat fließt zu 30%, die Note für die Übersetzung zu 20% und die Note für die Hausarbeit zu 50% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übung   |  |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 9   |  |  |  |

| <b>Modul:</b> Kulturwissenschaftliche Japanologie I   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung der Module Japankunde II, Grundlagen der Japanforschung und Japanisch IV. |   |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulprüfung</b>   |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Seminar   | Referat und schriftliche Hausarbeit (etwa 6.000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle.<br>Die Note für das Referat fließt zu 30%, die Note für die Übersetzung zu 20% und die Note für die Hausarbeit zu 50% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übung   |   |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 9   |   |  |  |

| <b>Modul:</b> Sozialwissenschaftliche Japanologie II  |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sozialwissenschaftliche Japanologie I. |   |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulprüfung</b>   |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Seminar   | Referat und schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle. Die Note für das Referat fließt zu 30%, die Note für die Übersetzung zu 20% und die Note für die Hausarbeit zu 50% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übung   |   |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 9   |   |  |  |

| <b>Modul:</b> Kulturwissenschaftliche Japanologie II  |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Kulturwissenschaftliche Japanologie I. |   |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Modulprüfung</b>   |  | <b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b> |
| Seminar   | Referat und schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle. Die Note für das Referat fließt zu 30%, die Note für die Übersetzung zu 20% und die Note für die Hausarbeit zu 50% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind. |  | Ja                                       |
| Übung   |   |  | Ja                                       |
| <b>Leistungspunkte:</b> 9   |   |  |  |

**Anlage 2:** Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

**FREIE UNIVERSITÄT BERLIN**  
**Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften**

**Zeugnis**

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften nach der Prüfungsordnung vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr.87/2005) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

|                               | Leistungspunkte (LP) | Note |
|-------------------------------|----------------------|------|
| Kernfach                      | 120                  |      |
| davon für die Bachelorarbeit  | 10                   |      |
| Affine Bereiche               | 30                   |      |
| davon für *                   |                      |      |
| Allgemeine Berufsvorbereitung | 30                   | ---- |

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(L.S.)

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan

**Anlage 3:** Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

**DER FACHBEREICH  
GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

HAT  
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau:

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

**BACHELOR OF ARTS (B.A.)**

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN  
BACHELORSTUDIENGANG JAPANSTUDIEN/OSTASIENWISSENSCHAFTEN  
VOM 9. Mai 2005 (FU-MITTEILUNGEN NR. 87/2005))

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.

DIE DEKANIN/DER DEKAN

DIE/DER VORSITZENDE  
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

**Anlage 4:**

Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

**1. Name, Vorname****2. Geburtsdatum, -ort und -land****3. Matrikelnummer****4. Angaben über die Ausbildung****4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)

**4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Japanstudien/Ostasienwissenschaften, einem 30-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und Allgemeine Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum).

**4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften; Ostasiatisches Seminar, Fachrichtung Japanologie.

**4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch, Englisch, Japanisch.

**4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium.

**4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre

**4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder gleichwertige Kenntnisse.

**5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung****5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**

Im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fachkenntnisse, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Zusätzlich werden aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache erworben, die zur Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit japanischen Quellen befähigen.

**5.2 Ergebnisse der Ausbildung**

Im BA-Studiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fach-, Regional- und Sprachkenntnisse sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit mit Japanbezug oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

### 5.3 Notenskala und Notenverteilung nach der Bewertungsskala der FU Berlin (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges Japanstudien/Ostasienwissenschaften)

| Notenwert | Notenstufe (ECTS Grades) | Notenbeschreibung           | Anzahl der Absolventinnen und Absolventen |
|-----------|--------------------------|-----------------------------|---|
| 1,0–1,5   | A                        | Hervorragend (excellent)    |   |
| 1,6–2,0   | B                        | Sehr gut (very good)        |   |
| 2,1–3,0   | C                        | Gut (good)                  |   |
| 3,1–3,5   | D                        | Befriedigend (satisfactory) |   |
| 3,6–4,0   | E                        | Ausreichend (sufficient)    |   |
| 4,1–5,0   | F                        | Nicht bestanden (fail)      |   |

### 5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

### 5.5 Berufliche Qualifikation

Der Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften bereitet auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Dazu gehören vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft, welche Kenntnisse der japanischen Sprache und/oder Spezialkenntnisse zur Region Ostasien verlangen.

### 5.6 Weitere Informationen

Im Internet unter <http://www.fu-berlin.de/japanologie>.